nunmehr folgenden Wortlaut

"Bei Kunst- und Handelsgärtnereien (Gartenbanbetrieben) sind mit Rücksicht auf den grösseren Bedarf, den sie in der Regel an Arbeitspersonen im Jahresdurchschnitt erfordern, sowie auf die hierdurch bedingte grössere Gefährdung als den zu den Beiträgen zu veranlagenden Grundsteuereinheiten nach anzunehmen ist, den letzteren so viele Einheiten hinzuzuschlagen, als zur Erfüllung desjenigen Gesamtarbeitsaufwandes erforderlich sind, welcher der durchschnittlichen Jahresgelährdung der beschäftigten Arbeitspersonen unter Hinzurechnung der Tätigkeit des Betrebsunternehmers und seiner Familienangehörigen, aber ausschliesslich des auf Betriebsbeamte und Facharbeiter (Gartnergehilfen, Handwerker) entfallenden Arbeitsaufwandes entspricht.

Wie viele Einheiten biernach auf die durchschnittliche Jahresgefährdung einer Arbeitsperson zu rechnen sind, wird von der Genossenschaftsversammlung festgestellt. Hierbei wird die volle Jahresbeschäftigung einer Arbeitsperson zu dreihundert Arbeitstagen angenommen

Das Vorstehende gift sinnentsprechend auch von den Landschafts- und sonstigen Gärtnerei-(Gartenbau-)betrieben ohne Zubehör von Grund und Boden.

Die Zahl der Einheiten, welche für die durchschnittliche Jahresgefährdung einer Arbeitsperson ausschliesslich der Betriebsbeamten und Facharbeiter zu rechnen sind, kann von der Genossenschaftsversammlung für die Unternehmer von Kunst-und Handelsgärtnerei- (Gartenbau-)betrieben einerseits und für die Landschaftsgärtner andreseits verschieden festgestellt werden.

Privatgärten, insoweit sie der Versicherung unterliegen, werden wie Kunst- und Handelsgärtnerei-

(Gartenbau-)betriebe veranlagt,

Die versicherungspflichtigen Unternehmer haben alljährlich bis zu einer vom Vorstande zu bestim-menden Frist Nachweis über die gesamte Arbeitsleistung nach vollen Arbeitstagen im Verlauf des vergangenen Kalenderjahres durch sie selbst, ihre Pamilienungehörigen über acht Jahre, Betriebs-beamte, Facharbeiter und Arbeiter beiderlei Geschlechts bei dem bestellten Vertrauensmanne ein-

Der § hat in dieser Form an Klarheit gewonnen. Der § 32 über die Nebenbetriebe ist für die Gartenbaubetriebe ja weniger von Bedeutung, indessen sind solche Nebenbetriebe auch hier nicht ausgeschlossen. Er ist in der Hauptsache nur umredigiert und präriser gefasst worden. Er lautet jetzt:

Sind mit einem land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Nebenbetriebe verbunden, so sind den Unternehmern dieser Betriebe zur Deckung der Unfallgefahr Zuschlagseinheiten zu berechnen

Der Zuschlag bemisst sich nach der Zahl der durchschnöttlich in den Nebenbetrieben von versicherten Personen geleisteten Arbeitstage.

Wieviel Zuschlagseinheiten für je 10 Arbeitstage zu berechnen sind, stellt die Genossenschafts-versammlung nach dem Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Jahresgefährdung fest (Gefährdungsziffer)

Diese Gefährdungsziffer kann für die einzelnen Nebenbetriebe verschieden festgestellt werden.

Ein Zuschlag wird nicht erhoben, wenn der Nebenbetrieb nicht wenigstens 10 Arbeitstage jährlich in Anspruch nimmt

Die Unternehmer land- bezw. forstwirtschaftlicher Nebenbetriebe haben alljährlich bis zu einer vom Vorstande zu bestimmenden Frist einen Nachweis über die Zahl der im vergangenen Jahre von den versicherten Personen auf Nebenbetriebe verwendeten Arbeitstagen an den bestellten Vertrauens-

Von den weiter mit Abanderungen versehenen §§ 55, 47, 49 und 50 ist für uns nur noch der § 47 von grösserer Bedeutung, der sich mit der Veranlagung befasst, welche

anlagung die vereinbarten vollen Löhne oder Gehälter einschliesslich der Naturalbezüge zu Grunde zu legen. Die Genossenschafts-Versammlung stellt fest, wieviel für je 20 Mk., bezw. 30 Mk. der Gesamtbezüge Beitragseinheiten den sonstigen beitragspflichtigen Steuereinheiten zuzuschlagen sind." Der ganze für uns sehr wichtige § hat nunmehr folgenden Wortlaut bekommen:

"Für die versicherungspflichtigen Betriebs-beamten mit Gehalt oder Lohn bis zu 3000 Mark und Facharbeiter sind zur Deckung der Unfallgefahr Zuschlagsrinbeiten zu berechnen

Die Unternehmer dieser Betriebe haben alljährlich zum Zwecke der Einschätzung und Veranlagung bis zu einer vom Vorstande zu bestimmenden Frist bei dem Vertrauensmanne eine Nachweisung über die Höhe der von den Betriebsbeamten bezw. Facharbeitern im vergangenen Jahre fatsächlich bezogenen baren Gehälter oder Löhne

Wieviel für je 10 Mark über den Durchschnittsjabresarbeitsverdienst hinaus von einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten oder Facharbeiter bezogenen baren Gehalt oder Lohn unter Hinzurechnung der bel-ö-dlich festgesetzten Werte der Naturalbe üge Beitragseinheiten der Veranlagung zugrunde zu legen und den sonstigen bei-tragspflichtigen Steuereinheiten zuruschlagen sind, Jahresgefährdung fest.

Insoweit der Jahresbetrag der Gesamtbezüge eines Betriebsbeamten oder Pacbarbeiters 1500 Mk. übersteigt, sind der Veranlagung statt 10 Mark

Gärtnerei- (Gartenbau-)betriebe sind der Veranlagung die vereinbarten vollen Löhne oder Gehälter einschliesslich der Naturalbezüge zugrunde zu legen. Die Gerossenschaftsversammlung stellt fest, wieviel für je 10 Mark bezw. 30 Mark der Gesamtbezüge Beltragseinheiten den sonstigen beitragspflichtigen Steuereinheiten zuzuschlagen sind

Unternehmer, welche die Nachweisung nicht rechtzeitig einreichen, können vom Vorstande mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden."

Im grossen ganzen hat es sich bei dem gehandelt, die namentlich hinsichtlich der Vorschriften für die Gärtnerel geboten war. Wir werden demnächst auf einige Unfälle von allgemeinem Interesse, die in Sachsen innerhalb der letzten Jahre vorgekommen sind, zurückkommen und hierbei auf einzelne Paragraphen Zeit seines Bestehens bewiesen hat. des abgeänderten Gesetzes zurückgreifen.

## Zur Gründung eines Verbandes deutscher Baumschulen-Besitzer.

heraus sind auch die ersten lokalen Ver- mit 1,00-1,25 m Stammhöhe. Mit der gleichhineingekommen, welcher sich speziell mit der kontrollieren und organisieren die Tätigkeit der Wurzelhalses bei Wildlingen und Forstpflanzen bei Kirschenhochstämmen beobachten, die in Gärtnerel befasst, indem es in Absatz 4 heisst: Baumwärter und Obstbauwanderlehrer, ihnen ist ja in Holstein bereits ziemlich eingebürgert, den Anzeigenblättern für 50 Mk. das Hundert

lung der Frage enthält. Der ganze § hat | "Für die Betriebsbeamten und Facharbeiter der | stehen von seiten des Staates Mittel zur Hebung | aber doch noch nicht allgemein durchgeführt. Gärtnerei- (Gartenbau-)Betriebe sind der Ver- des heimischen Obstbaues zur Verlügung usw. von Obstbäumen abgeschlossen.

von Obstbäumen für den Baumschulbesitzer eine Form erhalten haben, die noch als erfüllbar gelten kann. Das Gegenteil war in der Provinz Pommern der Fall; die Bedingungen, den Lieferanten geradezu verhängnisvoll werden. Wenn der Fall eintritt, dass der Lieferant bei Firma handelt. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass ein grosser, über ganz Deutschland verteilter Verband derartige Bestimmungen ohne nur deshalb, weil zahlreiche dortige Firmen schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, früher für diese Frage interessiert. 30 Mark zugrunde zu legen.
Für die Betriebsbeamten und Pacharbeiter der Rücksichtnahme, um bei Lieferungen nicht die Bewertung von Neuheiten und die übergangen zu werden, auf den ihnen vorgelegten Vertrag eingegangen.

Im übrigen ist es bekannt, wie mancherlei Misstände oft geradezu unter den Augen der Regierung grossgezogen werden und wie wenig Rücksicht diese leider auf die Interessen der Handelsgärtner nimmt. Die Konkurrenz der etwas untergeordneter Natur. Gemeindebaumschulen und Baumwärter, die neuerdings verschärften Bestimmungen des Reb-Gewiss lassen sich alle diese Misstände selbst durch einen starken, einflussreichen Verein nicht aus der Welt schaffen, aber es wird doch

Die Festlegung der im Baumschulenbetriebe üblichen Handelsgebräuche, die zur Zeit noch sehr schwankend sind, wäre ein weiterer Punkt, dessen sich der Verein anzunehmen hätte. Gemeint sind z. B. die einheitliche Bezeichnung der Qualität der angebotenen Artikel in Offerten und Katalogen, was wand: "Das geht bei uns Gartnern nicht", den Verkehr der Geschäfte unter sich bedeutend dürfte doch nicht ganz stichhaltig sein; guter erleichtern würde. Heute finden wir in einem Bereits am Schlusse des einleitenden Teiles Angebote die Stamm-Stärke durch Angabe des dieses Artikels wurde angedeutet, dass eine der Durchmessers in Millimetern, in dem anderen des neuen Vereins und seiner Gruppen Hauptaufgaben eines "Verbandes deutscher Baum- durch Angabe des Um fanges in Zentimetern den Mitgliedern eine vorzügliche Gelegenheit, schulenbesitzer" die Vertretung der Interessen ausgedrückt. Unter Halbstamm versteht man seiner Angehörigen gegenüber den Be- in der einen Baumschule einen Baum mit hörden sein würde. Aus diesem Bedürfnis 1,30-1,60 m, in der anderen einen solchen einigungen in der Rheinprovinz, in Pommern falls hierher gehörenden Frage, was unter einem Deutschlands der Bedarf nicht gedeckt werden usw. gegründet. Neben der Eisenbahnbehörde "Buschbaum" zu verstehen sei, hat sich in konnte, trotzdem davon an den bedeutendsten und der Zollverwaltung sind es neuerdings be- zwischen der "Deutsche Pomologenverein" be- Produktionsplätzen Ueberfluss vorhanden war, sonders die Landwirtschaftskammern, die schäftigt, sowie Schmitz-Hübsch in Kölndar- da ungeachtet der zahlreichen Annoncenblätter einen einschneidenden Einfluss auf den Ge- über referiert. Es wurde von anderer Seite vorhinsichtlich der Betriebsbeamten und Personen schäftsbetrieb, wenigstens der Obstbaumschulen geschlagen, diese Form in Zukunft als "Nieder- mit der Marktlage vertraut sind. Dieses Verin besonderen fachlichen Stellungen (Gärtner- gewonnen haben. Sie bestimmen die Zusammen- stamm" zu bezeichnen. Die gleichmässige hältnis konnte man beispielsweise bei starker gehilfen) stattfindet. Es ist auch da ein Passus setzung der Normalsortimente für jede Provinz, Abstufung der Bezeichnung der Stärke des Ware in Formbäumen und unter anderen auch

Ebenso störend wie verschiedene Qualitäts-Die Landwirtschaftskammern haben mit den angaben ist die schwankende Benennung bei schon bestehenden Provinzialverbänden der den Ziergehölzen. Trotz zahlloser "Dendro-Obstbaumzüchter (d. h. also "Baumschulen- logien" ist die Gehölznomenklatur, ausgenommen besitzer") vielfach schon Verträge über Lieferungs- bei den Nadelhölzern, nichts weniger als gebedingungen und Garantiegewähr bei Ankäufen klärt, ja heute verworrener denn je. Diese Punkt sollte unabhängig von dem häufigen In der Rheinprovinz hat nun neuerdings Wechsel der wissenschaftlichen Pflanzenbenender "Verein der Obstbaumzüchter" erreicht, dass nung nach rein praktischen Gesichtspunkten gedie Garantiebestimmungen bei der Lieferung regelt werden. Sollte auch diese Frage für manchen Baumschulbesitzer heute als nebensächlich erscheinen, so wird doch jeder, der einen, wenn auch bescheidenen Katalog herausgibt oder der darauf angewiesen ist, viel zuzukaufen, den die die Landwirtschaftskammer für die Provinz Wert einer einheitlichen Benennung zu schätzen Pommern dort durchgesetzt hat, können für wissen. Eine wissenschaftliche Grundlage ist ja immerhin in dem "Handbuche der Laubholzbenennung" gegeben, welches die "Deutsche Lieferung unrichtig bezeichneter Sorten seinen Dendrologische Gesellschaft" vor drei Jahren Verpflichtungen nach Schadenersatz nachkommen herausgegeben hat. Aber bei dem überaus muss, kann dessen Existenz bedroht sein, wenn grossen Umfang des zu bewältigenden Materials es sich nicht um eine durchaus kapitalstarke bedarf diese Arbeit, wie nicht anders zu erwarten, doch noch der Erganzung und Berichtigung. Durch gegenseitige Unterstützung genannter Gesellschaft und des neuen "Bundes energische Gegenwehr einfach hingenommen der Baumschulbesitzer" könnte dann diese längst stellt die Genossenschaftsversammlung nach der hatte. In Pommern bestehen bekanntlich nur umstrittene Frage im Einklang mit den Bedürfwenige Baumschulen von Bedeutung und wohl nissen der Praxis geregelt werden. Auch der "Verein der Gartenkunstler" hat sich ja bereits

> Anbahnung einer einfachen, zweckentsprechenden Benennung von neuen Ziergehölzen, Koniferen und Rosen. Bei Obstsorten hat ja bereits der "Deutsche Pomologenverein" versucht, etwas Ordnung zu schaffen. Immerhin ist diese Frage im Verhältnis zu den bereits angeführten

Um so wichtiger ist der zu erwartende Einfluss auf eine gesunde Preisbildung bei Nachtrag um eine schärfere, klarere Fassung laus-Gesetzes sind zwei weitere Beisplele. Baumschulartikeln. Allerdings wird selbst der grösste Optimist zugeben, dass gärtnerische Artikel, bei denen bereits eine übermässige Anzucht Platz gegriffen hat, sich nicht mehr manches erreicht, was der mehrfach genannte kunstlich im Preise hoch halten lassen. Wenn Verein in der Rheinprovinz in der noch kurzen aber schon von vornherein darauf hingearbeitet wird, dass die Anzucht zu dem wirklichen Bedürfnis in nicht zu grossem Missverhältnisse steht, ist auch hier dem eingerissenen Preisrückgang etwas zu steuern. Auch in dieser heiklen Frage hat der oben genannte rheinische Obstbaumzüchter-Verein schon Erfolge zu verzeichnen gehabt und der so oft gehörte Ein-Wille vermag doch viel.

D

h

at

ci

le

k

V

28

fű

G

W

цп

cia

jec

de

Ve

ni

du

hi

tu

nig

de

sic

501

bai

od

nic

det

der

une

Pat

far

fast

rice

Cri

me

Cos

Sch

mit

Will

blu

rån

de

rote

Sot

Fra,

teilt

einz

Blu

sich

zeic

flei

besc

dens

und tieru

lock

Zweifellos bieten diese Versammlungen sich über die Marktlage zu unterrichten, Abschlüsse zu machen und neue Verbindungen anzuknüpfen. Es ist vorgekommen, dass in gewissen Artikeln in einzelnen Gegenden viele kleinere Geschäfte doch nicht genügend

den Metallglanz der E. angustifolia und der Reife im Spätherbst johannisbeerrot.

wertvoll. Aronia arbutifolia Spach, die mit weissen Blütendolden folgen im Herbst dunkel- deutschen Weinbaugebiet als hart erweisen. scharlachrote Beeren, die besonders haltbar sind, niedliche Berberitzenart gleich gut verwendbar, orangeroten Samen durchschimmern lassen. Blütenreichtum, zierliche Belaubung, eleganter, angepflanzt werden kann.

Crataegus cordata Ait. (C. populifolia Walt.) | kommenden Zweck dürfte besonders die Varietät Hippophae, die kleinen, dicht gedrängt sitzenden findet in Nordamerika häufiger als bei uns Ligustrum vulgare italum mit fast immerrunden Beeren sind anfangs rosenrot, bei voller Verwendung, da diese Dornart dort heimisch grünen, dunkelgrünen Blättern und gelben ist. Sind auch die Früchte kleiner als bei den Früchten zu emplehlen sein. Die Zahl der schönfrüchtigen Arten unter uns bekannten Arten der Alten Welt, so bieten den laubabwerfenden Gehölzen ist Legion, sie doch eine willkommene Abwechslung und herausgegriffen, die gegenüber der gewöhnnicht alle aber können für den hier vorliegenden dauern überdies ohne weiteres bis Weihnachten Zweck in Frage kommen, da bei manchem die an den zierlich beblätterten Zweigen. Unter Beeren zu früh abfallen oder bei anderen Blätter den bekannteren Dornarten möchten wir beund Früchte zu zerstreut sitzen. Die hier ge- sonders C. Crus galli und C. Carrierei empfehlen; nannten sind sämtlich durchaus empfehlenswert deren glänzend grünen Blättern ist vor anderen stumpf knallrot, die Fiederblätter sind dagegen

Besonders warm empfiehlt J. Meehan die Amelanchier verwandt ist und vielfach sowohl bei uns so gut wie unbekannte Callicarpa zu Pirus wie zu Sorbus gerechnet wird, bildet purpurea (10g. C. dichotoma), eine Verbenacee Färbung annehmen. Auf die unscheinbaren dieser Gattung und dürfte sich wenigstens im

Eigenartig schöne Fruchtstände finden wir während die schwarzen Beeren der sonst sehr bei den Celastrus- oder Baumwürger-Arten, die ähnlichen Aronia nigra, die wie die vorige aus wegen ihres bekannten Wuchercharakters in den schulen kaum zu finden. Nordamerika stammt, noch vor den Blättern Gärten und Baumschulen meist verpont sind. abfallen. Berberis Thunbergi D.C. ist eines Celastrus scandens setzt allerdings auch erst der besten neueren Gehölze, und wohl der als ältere Pflanze reichlich Früchte an; dagegen Mehrzahl der Leser wenigstens oberflächlich ziert die seltenere und schönere Celastrus bekannt. Für kleinere Gärten kann man sich orbiculatus aus Japan schon in jüngerem Stadium rücksichtigt, die sich durch Haltbarkeit ausals Vorstrauch wie als Einzelstrauch ist diese Evonymus bei voller Reife platzen und die

Von anderen laubabwerfenden Gehölzen graziös ausladender und doch buschiger Wuchs, möchte ich besonders auf einige Evonymusleuchtende, bronzerote Herbstfärbung und und Liguster-Arten hinweisen. Evonymus

Aus der Gattung Sorbus sei S. americana lichen Eberesche manche Vorzüge besitzt; vor allem sind die in grossen Büscheln sitzenden Beeren kleiner und wirken weniger plump; die Farbe ist ebenfalls etwas abweichend und mehr V. americanum ist in den deutschen Baum-

faltiges. Hier wurden nur solche Arten be- baum in Parks, wie auch als Alleebaum an.

## Kultur.

Cedrela sinensis A. Juss., der chinesische Suren baum, ist ein schöner, hoher Baum von Ailanthus-artigem Aussehen, der jedoch nicht den unangenehmen Geruch des Götterbaumes besitzt. Cedrela sinensis wird in der Heimat bis 20 m hoch, bildet schöne Kronen und entwickelt sehr grosse, paarig gefiederte, oberseits glänzend grüne Blätter, deren einzelne Fiederblättchen oval-länglich und kurz gestielt sind, und meist noch durch andere Eigenschaften Arten der Vorzug der läugeren Dauer eigen, grösser und mehr lederartig als bei S. aucuparia. auch im Jugendzustande eine rötliche Farbe Aehnlich ist in Erscheinung und Verwendung zeigen. Die ganze Belaubung wirkt höchst Sorbus sambucifolia. - Viburnum Opulus wurde dekorativ. Die weissen Blüfen erscheinen in schon an anderer Stelle empfohlen; auch fast endständigen, verästelten Rispen und sind wohleinen etwa 11/2 Meter hoch werdenden Strauch aus Japan, die sich durch purpurrote Beeren- alle anderen Arten, mit Ausnahme der so- riechend. Ihnen folgen die Samenstände von mit aufrechten Zweigen und länglich ovalen Blät- früchte an schlanken, leicht überhängenden genannten "gefüllten" sterilen Formen von gelblich-brauner Färbung, die dem Baum ebentern, die dann im Herbst eine schöne braunrote Zweigen auszeichnet. Es ist die härteste Art Viburnum, zeichnen sich durch lebhaft gefärbte falls zur Zierde gereichen. Der Surenbaum ist Früchte aus, für die Verwendung zu Winter- eine sehr raschwüchsige Baumart, deren Andekorationen dürfte aber V. Opulus die schönste pflanzung in reinen Beständen im Weinklima und dauerhafteste sein; das sehr ähnliche von Mitteleuropa nach Mayr versucht werden solite. Im Verhalten gegen Frost ähnelt Cedrela sinensis vollkommen dem Götterbaum. Während Wie bereits eingangs erwähnt, ist das dieser schöne Baum bei uns noch selten ist, Material, was uns in den zierfrüchtigen Ge- kennt man ihn in Frankreich schon seit über hölzen zu Gebote steht, ein unendlich mannig- 30 Jahren und pflanzt ihn sowohl als Zier-

Bewährte Schnittsorten von kaum etwas schöneres denken, und sowohl durch ihre gelben Fruchtkapseln, die ahnlich zeichnen. Zweifellos findet der Leser unter Paeonia chinensis. Die Frage nach den den oben aufgeführten Pflanzen alte Bekannte 24 besten Schnittsorten von gefüllt blühenden und bedarf es nur dieser Anregung, um die Staudenpaeonien wird in "The Florists Exchange" hier geschilderte Verwendungsart populärer zu von sieben verschiedenen Mitarbeitern mehr machen. Auch die allbekannten "Schneebeeren" oder weniger eingehend beantwortet. Nachgehören hierher, wurden aber als zu alltäglich stehend wollen wir nur die Sorten nennen, die schliesslich die zierlichen, blendendroten Früchte, europaea und die E. latifolia sind ziemlich übergangen; weniger bekannte dürfte aber die sich in den aufgestellten Listen am häufigsten mit denen der Strauch monatelang übersät ist, allgemein bekannt; Evonymus latifolia ist die grune Stammform der buntblättrigen, sehr wiederholen und von denen uns bekannt ist, das alles sind Eigenschaften, die selten in einer schönere von beiden und durch grössere Be- "bindereiwertigen" Symphoricarpus orbiculatus dass sie auch in den deutschen Handelsgärt-Pflanze vereint sind; hierzu kommt noch die laubung und grosse, mattrosenrote Früchte mit fol. var. sein, die durch kleinere, rote Berren nereien eine gewisse Wertschätzung geniessen. leichte Vermehrungsfähigkeit aus Samen, so orangeroten Samen ausgezeichnet. Ebenso bedass der Strauch für Schnittzwecke in Massen darf der gewöhnliche Liguster kaum noch eines Spätherbst bis zum Weihnachtsfest mit Zierfrüchbis jetzt eigenflich nur Festiva maxima eine Wortes der Empfehlung; für den hier in Frage ten versehenen Gehölze fast unerschöpflich, grössere Verbreitung erfahren; im übrigen über-